

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	29.09.2022

Zweiter Risikobericht

Risikobericht der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln zum 09.09.2022

Konzeptionelle Grundlage der mindestens halbjährlichen Risikoberichterstattung ist das Risikofrüherkennungssystem (2963/2021). Ausgangspunkt der Berichterstattung sind die zuletzt identifizierten und bewerteten Risiken aus der Risikoanalyse. Das Risikofrüherkennungssystem wird jährlich und die Risikoanalyse wird bedarfsweise unterjährig fortgeschrieben.

Die Risikoberichterstattung beschäftigt sich mit Risiken,

- die einen Schaden in kaufmännischer bzw. betriebswirtschaftlicher Hinsicht
- für den Eigenbetrieb und/oder den allgemeinen städtischen Haushalt
- das Kostendeckungsprinzip im Gebührenhaushalt betreffend verursachen und
- trotz Gegenmaßnahmen steuerungswürdige Restrisiken bergen.

Die Berichterstattung konzentriert sich daher auf Risiken, bei denen die Risikoeinstufung mindestens mit „mittel“ (Risikobedeutung ab 10) zu bewerten ist.

Es besteht kein Bedarf, das Risikofrüherkennungssystem in seiner Konzeption weiterzuentwickeln.

Die Risikoanalyse wurde fortgeschrieben. Gegenüber des letzten Risikoberichts wurden die Risiken 1, 2 und 3 (s. u.) neu bewertet. Es hat sich gezeigt, dass die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in der ersten Risikobewertung zu pessimistisch eingeschätzt wurden. Demgegenüber ist insbesondere seit Beginn des Kriegs in der Ukraine die künftige Entwicklung in vielen Gesellschaftsbereichen von sehr großen Unsicherheiten und Risiken geprägt. Die steigende Teuerungsrate und die Situation am Energiemarkt wirken sich sehr unterschiedlich auf die Abfallwirtschaft aus: Zum einen sind infolge der Inflation starke Verbraucherpreiszuwächse zu verzeichnen, die als Kalkulationsbestandteil gebührensteigernd wirken. Zum anderen kommen die hohen Erlöse für Verwertungsprodukte des Abfalls am hochpreisigen Energiemarkt den Gebührenzahlenden zugute. So steht einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken eine differenzierte Betrachtung der Schadenshöhe gegenüber.

Grundsätzlich sind folgende besonders steuerungswürdige Risiken gegeben:

Lfd. Nr.	Risikotitel / -bezeichnung und Risikobeschreibung
1	<u>Akzeptanzrisiken für notwendige Gebührenveränderungen</u> Um jährlich kostendeckende Gebühren erzielen zu können, ist es wichtig, transparent Verständnis und Akzeptanz für die dafür notwendigen Gebührenveränderungen (hier Gebührensteigerungen) zu schaffen, indem eine mehrheitsfähige Entscheidung des Rates über die Gebührensatzungen zustande kommt. Bei Gebührensteigerungen ist eine moderate, stabilisierte Gebührenentwicklung ent-

	scheidend. Gebührensteigerungen sind für die Bürger*innen stets als kritisch zu bewerten.
2	<u>Risiken aus nicht tilgbaren Verlusten</u> Zum Erhalt des Vermögens und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sind Verluste aus Vorjahren durch eine entsprechende Ertragslage in späteren Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind in die Gebührenkalkulation späterer Jahre als Ausgleichsbetrag einzubringen. Da aus der Bewirtschaftung des kostendeckenden Gebührenhaushaltes keine Gewinne erzielt werden können, ist mittelfristig auch kein Vermögensaufbau möglich, um Verluste „schlechter“ Jahre damit ausgleichen zu können. Nicht tilgbare Verluste sind – sofern die Eigenkapitalausstattung keine Kompensation zulässt – durch Mittel aus dem allgemeinen städtischen Haushalt auszugleichen.
3	<u>Gebührenaussfallrisiken</u> Gebührenaussfälle kommen jährlich vor. Sie können bei der jährlichen Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden. Die Ausfälle können nicht als Ausgleichsbetrag in späteren Jahren kompensiert werden. Es kommt vor, dass Gebührenschuldner*innen die Forderungen verspätet begleichen, sodass Gebühren verzögert vereinnahmt werden können. Es kommt aber auch vor, dass die Gebühren endgültig uneinbringbar sind. Die endgültigen Gebührenmindereinnahmen lasten angesichts der dennoch erbrachten Leistungen, für die Kosten entstanden sind, auf dem Betriebsergebnis und können nur über Mittel aus dem allgemeinen städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Die Risikobewertung, die Gegenmaßnahmen und die Risikoverantwortung sind grundsätzlich (*Einschätzung aus dem letzten Risikobericht in Klammern*):

Lfd. Nr.	Schaden	Eintritt	Risiko- bedeu- tung	Risiko- einstu- fung	Gegen- maßnah- men	Risikoverantwortung
1	mittel bis hoch (hoch)	wahr- scheinlich	14 (16)	mittel (hoch)	ja	Betriebsleitung
2	mittel (hoch)	wahr- scheinlich (möglich / denkbar bis wahr- scheinlich)	12 (14)	mittel	ja	Stellvertretende ge- schäftsführende Be- triebsleitung / Grund- satzangelegen- heiten, Sachgebiets- leitung Finanzen; Steueramt, Kasse der Kämmerei
3	niedrig bis mittel (hoch)	wahr- scheinlich (möglich / denkbar bis wahr- scheinlich)	10 (14)	mittel	ja	

Risiko 1 ist in 2021 nicht eingetreten. Risiko 3 ist insbesondere derzeit weiterhin gegeben; je nach Umfang endgültiger Gebührenaussfälle ist die Realisierung des Risikos 2 zu bewerten.

Gez. Wolfgramm